



Tipp 22/12

<u>Wirksame Kehlnahtlänge nach</u> DIN EN 1993-1-8:2010-12 [1] in Verbindung mit DIN EN 1993-1-8/NA:2010-12 [2]

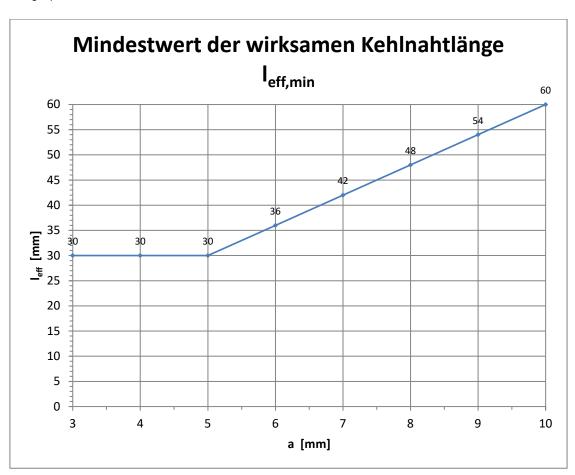
Die wirksame Kehlnahtlänge leff muss, entsprechend [1], Abschnitt 4.5.1(2), eine Mindestlänge aufweisen. Anderenfalls darf diese Kehlnaht nicht als tragende Naht angesetzt werden.

Die Mindestlänge l_{eff,min} einer tragenden Kehlnaht ist mit Hilfe der folgenden Bedingung zu ermitteln.

$$l_{eff,\min} = MAX \begin{cases} 30 \\ 6*a \end{cases}$$

In dieser Bedingung wird die Kehlnahtdicke a berücksichtigt.

Diese Bedingung wurde für Kehlnahtdicken 3 mm \leq a \leq 10 mm ausgewertet und in dem folgenden Diagramm graphisch aufbereitet.



Tipp_22-12.docx Seite 1





Mit Hilfe dieses Diagramms kann sehr schnell die Mindestlänge einer tragenden Kehlnaht in Abhängigkeit von der Nahtdicke a ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang soll noch darauf hingewiesen werden, dass die wirksame Kehlnahtlänge leff i.d.R. kleiner ist als die tatsächliche Länge I der Schweißnaht. Entsprechend [1], Abschnitt 4.5.1(1) wird die wirksame Kehlnaht mit Hilfe der folgenden Gleichung bestimmt.

$$I_{eff} = I - 2 * a$$

Nur wenn die Kehlnaht über die gesamte Länge, inklusive der Nahtenden, voll ausgeführt ist, darf als wirksame Kehlnahtlänge die tatsächliche Länge der Schweißnaht angesetzt werden.

Literatur:

[1] DIN EN 1993-1-8:2010-12 Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten Teil 1-8: Bemessung von Anschlüssen

[2] DIN EN 1993-1-8/NA:2010-12 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten

Teil 1-8: Bemessung von Anschlüssen

Impressum

Landesamt für Bauen und Verkehr Bautechnisches Prüfamt T. Schellenberg Gulbener Straße 24 03046 Cottbus Telefon 03342 4266-3500 Telefax 03342 4266-7608 BPA@LBV.Brandenburg.de https://lbv.brandenburg.de

Tipp_22-12.docx Seite 2